

09.02.2026

Drucksache 030/26

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	02.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Dezernat II / Fachdezernat II
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 in der vorgelegten Form.

Sachbericht

Mit dem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Kreis Unna unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Betrachtung erfolgt für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 und basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen der Beteiligungen.

Zur Darstellung der Entwicklung der jeweiligen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in einem Dreijahresvergleich gegenübergestellt. Darüber hinaus sind bedeutsame Entwicklungen auch des Jahres 2025 aufgenommen worden, um ein möglichst aktuelles Bild der Beteiligungssituation zu geben.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eröffnet in § 116 a die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses. In seiner Sitzung am 09.10.2025 hat der Kreistag des Kreises Unna das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 gemäß § 116 a GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beschlossen und entschieden, dass von der Möglichkeit zur Befreiung Gebrauch gemacht wird.

Beim Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses muss (weiterhin) zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt werden. Dieser hat (wie bisher) Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in der GO NRW oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist. Dazu gehören die Angabe der Beteiligungsverhältnisse, der Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereichs sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Unna. Der Beteiligungsbericht dient somit als Ersatz für den Gesamtabchluss, in welchem die Jahresabschlüsse der wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises einbezogen (konsolidiert) werden und dabei Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Einheiten und des Kreises insgesamt so dargestellt werden, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht veröffentlicht. Dieses wurde im vorliegenden Bericht umgesetzt.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW muss der Kreistag den vorgelegten Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung beschließen. Entsprechend dem Grundsatz der Öffentlichkeit ist der Beteiligungsbericht den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Unna zur Kenntnis zu bringen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten direkt im Kreishaus Unna möglich oder jederzeit über die Internetseiten des Kreises Unna unter der Adresse www.kreis-unna.de.

Anlage

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024